Helge Peters und Michael Dellwing (Hrsg.): Langweiliges Verbrechen – Warum KriminologInnen den Umgang mit der Kriminalität interessanter finden als Kriminalität
VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien GmbH, Wiesbaden 2011, ISBN 978-3-53117515-7, € 24,95, 215 Seiten

Übersicht:
Dieses von Helge Peters und Michael Dellwing veröffentlichte Fachbuch ist im für den VS-Verlag typischen Paperback-Druck erschienen. Hinter diesem Werk mit dem provozierenden Titel und dem etwas sperrigen Untertitel verbirgt sich ein Sammelband von Artikeln namhafter WissenschaftlerInnen, die kriminologische bzw. kriminalsoziologische Beiträge, teils in englischer Sprache lieferten.
Nach einer Vorbemerkung von Michael Dellwing und Helge Peters (S. 7) führt Peters selbst in das Thema mit seinem Beitrag „Langweiliges Verbrechen – Versuch einer Erklärung“ auf den Seiten 11-24 ein.
Der Einführung folgt das Kapitel „Opposition“, in dem

- Henner Hess und Sebastian Scheerer mit „Radikale Langeweile“ ihre Sicht der Dinge darstellen (S. 27-46).

Den Beiträgen im 3. Kapitel „Varianten der Bestätigung“ ist eine Zusammenfassung der Herausgeber vorweg gestellt. Anschließend folgen die Beiträge von

- Jan Wehrheim: Kriminologie, Sicherheit und die herrschende Normalität des ungleichen Sterbens. Zur gesellschaftlichen Funktionalität von Kriminalisierung und Securitization (S. 53-69)
- Birgit Menzel: Was Charles Manson und Gordon Gekko gemeinsam haben – und was sie voneinander unterscheidet (S. 71-81)
- Ken Plummer: The Labelling Perspective Forty Years On (S. 83-101)
- Daniel Dotter: Cultural Criminology and the Carnival of Deviance. An Interactionist Appreciation (S. 103-114)
- Bernd Belinea: Kriminalitätskarten in den Medien. Zur Kritik der Kriminalitätskartierung anhand von Beispielen aus dem ZEITmagazin und zum Gegenprogramm einer „Geographie der Kriminalisierungsstrategien“ (S. 115-130)
- Bettina Paul: Berauschende Erkenntnis? Über Sinn und Unsinn ätiologisch kriminologischer Drogenforschung (S. 131-147)
- Moritz Rinn: Raubkopieren tötet?! Skandalisierung von Mausklick-Delikten am Ende der Utopie (S. 149-162)

Dem 4. Kapitel „Aparte Bestätigungen und Widersprüche“ geht wiederum eine einseitige Hinführung der Herausgeber voraus (S. 165). Dann folgen die Artikel

- Reinhard Kreissl: Langweiliges Verbrechen? Unsortierte Vermutungen zu einer möglicherweise fragwürdigen Behauptung (S. 167-172), und
- Michael Schetsche: Diskursive Tristesse. Ein (persönliches) kriminalsoziologisches Resümee (S. 173-193)

„Zum Schluss“ nennt sich das 5. Kapitel, in dem der Mitherausgeber Michael Dellwing mit dem Artikel „Langeweile mit der Eindeutigkeit“ (S. 197-211) das versucht einzufassen, was Peters zu Beginn des Sammelbandes angestoßen hatte.
Im Anhang (S. 213-15) finden sich noch Angaben zu den AutorInnen.

Dieser Sammelband ist zwar eng bedruckt, aber klar strukturiert. Wenige Grafiken und Tabellen lockern den Lesefluss kaum auf. Die 215 Seiten entsprechen dem typischen Erscheinungsbild einer wissenschaftlichen Veröffentlichung.

Bemerkenswert ist der Umstand der lebhaften Diskussion in den Beiträgen selbst, da sich die Diskutierenden die Beiträge offensichtlich gegenseitig zur Verfügung stellten und so immer wieder Bezug zu teils kontroversen Meinungen genommen werden konnte.

Die Zitation ist nicht für alle Artikel einheitlich stringent (Bsp. Rinn, S. 157f.)

Zum Inhalt:

Um Eines vorweg zu nehmen: Wer ein hochattraktives und einfach lesbares Buch erwartet, welches einem Hobby-Kriminologen in Anbetracht des provokanten Titels spannende Unterhaltung und seicht-kritische Erkenntnisse vermittelt, wird sehr schnell enttäuscht und sicher von den wissenschaftlichen Texten „gelangweilt" sein. Aber es ist auch nicht anzunehmen, dass dieser gerade genannte Leserkreis die Zielgruppe der Herausgeber ist.

Der Leser fragt sich schnell, wo der tiefere Sinn dieses Buches steckt und ob die immer wieder thematisierte, manchmal verkrampft erscheinende Diskussion ob einer Langeweile in der Kriminologie nicht der berühmte Streit um Kaisers Bart ist und das Ergebnis dem des berühmten und oft zitierten „Hornberger Schießens" gleicht. Der wahre Wert (und nicht der Fehler dieses Sammelbandes) steckt im Detail, also in den jeweiligen Artikeln. Deshalb macht es Sinn, eben diese genauer vorzustellen, bevor darüber diskutiert wird:

Helge Peters: Langweiliges Verbrechen. Versuch einer Erklärung.

Peters führt in das Thema ein, in dem er feststellt, dass es unterschiedliche kriminologische Richtungen gibt. Dies macht er fest an einer vergleichenden Auswertung von Jahrgängen von „Kriminologisches Journal" und „Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, um letztendlich festzustellen: „*Das „Kriminologische Journal" […] ist eine Zeitschrift, die […] in kritischer Distanz zum kriminologischen mainstream steht, ja, deren Entstehungsgrund sich aus der Kritik ihrer Gründer am kriminologischen mainstream ergab*" (S. 15).
So leitet Peters über in Darstellungen des elementaren Interesses der einen kriminologischen Richtung an der Tat, dem Täter und vor allem dem „warum" (Monatszeitschrift) und der anderen – dem symbolischen Interaktionismus – geschuldeten Richtung der Zuschreibung von Kriminalität (Journal): „*Wer ermitteln will, wie die kriminell genannte und als solche mit Geltung definierte Handlung entstanden ist – und das ist wohl eine der zentralen Fragen der Kriminologie –, hat sich nicht für den zu interessieren, der diese Handlung ausgeübt hat oder haben soll, sondern für die, die mit ihm wegen dieser Handlung umgehen und dadurch dieser Handlung die Definition „kriminell" geben*" (S. 17). Vor dem Hintergrund dieses Streits stellt der Artikel von Peters einen sehr guten und verständlichen Abriss der Kriminologiegeschichte in Deutschland dar (S. 16f.). Auch die politische Komponente insbesondere im Bereich der „kritischen Kriminologie" (Zuschreibung/labeling) kommt nicht zu kurz (vergl. S. 21).
Prüfenswert ist, zumindest für die Richtung der „Kritischen Kriminologie", Peters Fazit, „[würden wissenschaftliche Positionen] *nicht wieder aufgerichtet, werden diese Positionen jedoch langfristig verschwinden*" (S. 23). Das würde dann aber bedeuten, dass der dem Zuschreibungsgedanken inne wohnende „Symbolische Interaktionismus" zur Diskussion stehen würde.

Henner Hess/Sebastian Scheerer: Radikale Langeweile

Hess/Scheerer behaupten in ihrem Beitrag, die kritische Kriminologie befinde sich im Niedergang (vergl. S. 27). Es fehle „[...] *ein wenig Selbstreflexion*“ (aaO). Sie berichten sogar von der „*Radikalisierung der kritischen Kriminologie*“ und begründen dies mit deutlichen Worten (S. 31f.), wobei die damit verbundene Provokation und auch Polarisation nicht immer nachvollziehbar da unsachlich ist: „*Das als Kriminalität definierte Verhalten wurde auf diese Weise gleichsam artifiziell langweilig gemacht – und es musste uninteressant sein, um die Bedeutung der Definition zu verabsolutieren und die Beschäftigung der Medien mit Kriminalität sozusagen per definitionem als Dramatisierung kritisieren zu können*“ (S. 32).
Die Ausführungen zur „Null-Toleranz-Strategie“ der New Yorker Polizei sowie zu den Wirkungen von „Videoüberwachungen“ (S. 32f.) sind stark vereinfacht und im Sinne der Autorenmeinung verkürzt abgebildet. Die Sprache polarisiert dabei erneut.
Auf den Seiten 34f. nehmen die Autoren zur Kritik der radikalen Etikettierungstheorie und ihrer „neuen Langeweile“ Stellung. Dabei arbeiten sie mit bereits 1997 von ihnen vorgeschlagenen Kriminalitätsbegriffen (S. 35f.). Etablierte Begriffe wie Devianz oder Delinquenz lassen sie dabei außer Acht. Diese „weicheren Formen“ kommen z.B. in Howard S. Beckers „rule-breaking behavior“ zum Ausdruck, wo es um „Regelverstöße“ geht, was von Hess/Scheerer unter „informell definierte Kriminalität“ subsumiert wird und somit der Einruck entsteht, ein Regelverstoß wäre nichts anderes als ein Euphemismus für Kriminalität. Regelverstöße sind aber sicherlich nicht per se ein kriminelles Tun, denn Kriminalität ist die „*Summe der strafbedrohten Handlungen*“, also „*strafrechtlich definiert*“ (Hess/Scheerer, S. 35). Es scheint also eine Menge an Abstufungen zwischen „so was tut man nicht“ oder auch gesellschafts-/kulturkonformen Verhalten über oftmals toleriertem „Fehlverhalten“ bis hin zu schädigendem, also der Gesellschaft bzw. dem darin lebendem Individuum konkreten Schaden zufügendem Verhalten zu geben. Auf das Thema „Devianzforschung“ wird dann aber auf S. 41 hingewiesen, ohne weiter darauf einzugehen.
Im Übrigen geht nicht alles – wie behauptet –, was von Kontrollinstanzen verarbeitet wird, in die Kriminalstatistik ein (vergl. S. 36) und „formell definiert“ ist eine Kriminalität sicherlich auch dann, wenn eine Straftat vorliegt, aber der Geschädigte auf eine Anzeige verzichtet (Bsp. Sachbeschädigung an einem Kraftfahrzeug – es wird aber keine Anzeige erstattet, da der Täter nicht bekannt und eine Versicherungsleistung nicht zu erwarten ist).
Die Ausführungen von Hess und Scheerer scheinen insoweit ohne Not theoretisiert und weit weg von ganz praktischen Überlegungen. Des Weiteren erscheint ein Gedanke aussen vor zu bleiben. Da wird zum Einen von der Zuschreibung gesprochen und zum Anderen vom Handelnden, dessen Tun vollkommen losgelöst von (späteren) Zuschreibungen betrachtet werden könnte (S. 37). Aber wo bleibt die Überlegung, dass die (gesellschaftliche, gesetzliche) Zuschreibung bereits beim Handelnden verinnerlicht präsent ist, er so sozialisiert wurde, in dem Moment also weiss oder wissen könnte, dass sein Verhalten gesellschaftlich geächtet ist? Es wird also eben nicht getan, „*als wären die Leute alle Vollidioten*“ (Sprache! Vergl. S. 38).

Unter 4. „Relevanzverlust“ berichten Hess/Scheerer: „*Die Kritische Kriminologie hat in den letzten Jahren an Ansehen eingebüßt. Das mag viele Gründe haben. Einer davon könnte sein, dass sich die akademische wie die allgemeine Öffentlichkeit für eine Wissenschaft vom Verbrechen, die nach langen epistemologischen Erörterungen zu der Überzeugung gelangt ist, sowohl das Handeln der Täter als auch das Erleben der Opfer sei „unwichtig“, irgendwann einfach nicht mehr interessiert*“ (S. 41).

Aber muss sich eine ordentliche Kriminologie für das interessieren, was „hip“ ist? Geht es nicht auch bei der Kriminologie um eine theoriegeleitete Wissenschaft ohne jede emotional geleitete Diskussion und Führung? Geht es nicht um Sachlichkeit? Sollte Sachlichkeit nicht Wissenschaft leiten? Ist es von Bedeutung, was Nicht-Wissenschaft für relevant hält? Ohne die Diskussion um Abhängigkeiten von Financiers anstoßen zu wollen – grundsätzlich hat (auch) eine (Sozial-)Wissenschaft unabhängig zu sein und theoriegeleitet mit stetigem Bezug zum Feld (zur Praxis) zu arbeiten.
Auch zum Schluss des Abschnitts über die radikale Etikettierungstheorie endet der Artikel mit einer seinerseits „radikalen“ Behauptung: „*Ganz abgesehen davon, dass eine solche Kriminologie* [ohne Täter, ohne Opfer und ohne objektivistischen Rest; Anm. Verf.] *zweifellos ziemlich langweilig ist*“ (S. 43).

Jan Wehrheim: Kriminologie, Sicherheit und die herrschende Normalität des ungleichen Sterbens

Mit einem Zitat von Berthold Brecht (1967) führt Wehrheim gut und verständlich in seinen Artikel ein und eröffnet damit das mit sieben Artikeln am deutlichst vertretenen Kapitel „Varianten der Bestätigung“. Wie der Titel des Artikels schon vermuten lässt, bearbeitet Wehrheim das Diskussionsthema des Buches mit dem Begriff des Sterbens respektive Tötens und weißt klar auf die Definitionsmacht, was darunter als kriminell und eben nicht als kriminell zu verstehen ist, hin. „*Die fürchterlichsten Dinge werden selten Kriminalität genannt*“ (S. 55). „[...] *Zahlen bieten sich zudem an, um ihren jeweiligen Definitionscharakter zu diskutieren: Kunstfehler, Kollateralschaden, Mord oder Suizid: es sind Interpretationen und Zuschreibungen, worunter der jeweils tote Körper subsumiert wird*“ (aaO). Auf die „Kriminalität von Mächtigen“ und deren Nicht-Existenz aufgrund der Definitionsmacht eben derer ergeht ebenso ein richtiger Hinweis (S.56).
In seinem Kapitel „Die Funktionalität von Kriminalisierung“ (S. 59f.) findet sich eine kurze Beschreibung dessen, was die Anhänger dieser Kriminologie eint: „*Nicht zufällig sind die Gefängnisse vor allem mit Angehörigen unterer Schichten und mit Migranten gefüllt, und die Erklärung dafür sollte nicht im Handeln der inhaftierten Population gesucht werden, sondern in dieser sozialstrukturellen Relevanz und in den Prozessen der Kriminalisierung, die diese Strukturierung mit (re-)produzieren: von der Normgenese und dem Anzeigeverhalten über die Be-Deutungsprozesse der verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle*“ (S. 59).
Wehrheim sieht in der Kritik an der Kritischen Kriminologie die Chance der Rückbesinnung an Grundsatzfragen, wie sie sich derzeit die kritische Sicherheits- und Risikoforschung stellt (vergl. S. 66).

Birgit Menzel: Was Charles Manson und Gordon Gekko gemeinsam haben – und was sie voneinander unterscheidet

Nachdem Menzel feststellt, dass beide Personen populär sind und beiden eine Psychopathie unterstellt werden kann, bemerkt sie Unterschiede: Während es von der „Gruselfigur“ Charles Manson Halloween-Kostüme gibt, fungiert die Figur Gordon Gekko als Vorbild. „*Nahe liegt, diesen Unterschied mit der Art der Handlung der beiden Figuren zu erklären: Während Charles Manson andere zum Töten aufgefordert hat, hat Gekko andere Menschen um ihr Geld betrogen. Doch die Bewertung der einen Handlung als „schlimm“ und der anderen als „weniger schlimm“ liegt – wie oben*

betont – nicht in der Handlung an sich, sie geht vielmehr zurück auf die Anwendung gesellschaftlicher Normen“ (S. 78).
„Der zweite Unterschied: Wir oder die anderen“ macht deutlich, wie mit der Zuschreibung „Psychopathie“ bei den Genannten umgegangen wird und wie groß eine gesellschaftliche Definitionsmacht in diesem Sinne sein kann (S. 79/80).

Ken Plummer: The Labeling Perspective Forty Years On

Plummer bezieht sich in seinem Artikel in englischer Sprache auf seine eigenen Ausführungen vor rund 40 Jahren. Dabei ergeht der Hinweis, „[a]*ll knowledge, including criminology knowledge, is shaped by and dwells within generational structures which are always moving on*“ (S. 87). Soziales Leben könne ebenso wie Kriminalität immer nur im Kontext der jeweiligen Generation und deren Sichtweisen gesehen werden (aaO). Dabei bleiben individuelle Probleme bei den durch Labeling auch Stigmatisierten bestehen. „*We now have the existence of sex offender registers […] which raises major human rights issues of permanent life long stigmas being applied*“ (S. 97).
Plummer beschreibt auch das stetige Wachstum des „Kontrollapparates“ und die damit verbundene Rolle der Medien (S. 98). Und er sieht das Problem des Labeling „[...] *still alive with us today and continue to demand attention*“ (aaO).

Daniel Dotter: Cultural Criminology and the Carnival of Deviance

Im zweiten in Englisch gehaltenen Artikel, wirft Dotter u.a. die Frage auf: „*Does criminological research, often dependent on the good will and grant money of governmental agencies, follow the agendas set by these agencies, and so grant them in return the sheen of intellectual legitimacy?*“ (S. 105). Und auch Dotter weißt auf die Beteiligung der Medien hin (S. 111), um mit dem Satz zu enden: „*Contemporary life is indeed experienced as a carnival by consumer, and nowhere is this more apparent than in the seductiveness of scenarios as simple explanations of events with the power to stir our fears*“ (S. 112).

Bernd Belinea: Kriminalitätskarten in den Medien. Zur Kritik der Kriminalitätskartierung anhand von Beispielen aus dem ZEITmagazin und zum Gegenprogramm einer „Geographie der Kriminalisierungsstrategien“

Anhand der detaillierten und inhaltstiefen Diskussion um die Erstellung und den Nutzen von Kartografierungen von Kriminalität stellt Belinea die Fakten zur Erstellung solcher Karten den eigentlichen, kriminologisch interessanten Fragestellungen entgegen: „*Da in Karten notwendig nur einige, aus der komplexen Wirklichkeit abstrahierte Aspekte eingehen, vereinfachen sie letztere stets zweckorientiert und fixieren diese Vereinfachung zusätzlich im Artefakt „Karte“*“ (S. 116). Seine zentrale Kritik: „*Weil die Karten auf gängige Denkweisen über „Kriminalität“ basieren und diese darzustellen versuchen, basieren sie auf falschen Abstraktionen, die aus dem komplexen sozialen Prozess der Kriminalisierung ein vermeintliches „Ding“ namens „Kriminalität“ machen, dass durch seine Fixierung auf der Karte noch weiter verdinglicht wird*“ (S. 117).
In der Folge stellt Belinea sehr gut bekannte (Kriminal-)Statistikprobleme anhand der Problematisierung „Kriminalkartierung“ dar und weißt auf die Notwendigkeit empirischer Studien hin – Bsp. „Nord-Süd-Gefälle von Kriminaltität“ (S. 123). Belinea sieht im „crime-mapping“ den Versuch, […] *über die Verräumlichung von „Kriminalität“ so-*

ziale Kontrolle auszuüben“ (S. 128) und den Beginn, „[...] *eine*[r] *kritische*[n] *„Geographie der Kriminalisierungsstrategien“*“ (aaO).

Bettina Paul: Berauschende Erkenntnis? Über Sinn und Unsinn ätiologisch kriminologischer Drogenforschung

Einen alles andere als langweiligen, weil deutlichen Beitrag liefert Bettina Paul. Sie zeigt am Beispiel der Drogenkriminalität auf, dass genau hier die Abhängigkeit von Zuschreibungen, was kriminell und was legal ist, gegeben ist. Sie stellt dar, „[...] *dass für die Begrifflichkeit des „Suchtmittels“ eine verunglimpfende Etikettierung von Substanzen erfolgt, die eigentlich Neutren sind.* […] *Sie werden erst durch die Zweckbestimmung derer, die sie gebrauchen oder jener, die sie interessensgeleitet einer solchen Etikettierung unterziehen, zu einem solchen Mittel.*“ (S. 132). „*Die Flucht vor dem Alltag bis zu dessen Entsprechung als Konsummotivation (alltäglicher Biergenuss!?, Anm. Verf.) sind so grundlegende Erklärungen, dass sie bis heute Bestand haben und auch neuste gesellschaftliche Entwicklungen mit einbeziehen*“ (S. 136). Nach Ansicht von Paul lassen sich „soziale Tatsachen“ nicht vergleichen (vergl. S. 137). „*Der Konsum von psychoaktiven Substanzen muss also immer im historischen, sozialen und kulturellen Kontext gesehen werden. Die Art und Weise wie der Konsum sprachlich erfasst wird […] reflektiert den dominanten Denkstil einer Zeit*“ (S. 137/138).
Weiter weißt Paul auf die „Cultural Criminology“ oder das „Edgework“ hin und stellt das „rationale Wahlhandeln“ die emotionale Seite der Handlungen, Akteure und Situationen gegenüber (S. 138/139). Sie spricht vom „„*kommerziellen Edgework“, bei dem Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer zur Charakterbildung etc.* […] *schicken“* und nennt dies „*das Abbild des Drogenkonsums in der gesetzeskonformen Variante*“ (S. 140).
Letztendlich empfiehlt Paul eine „interpretative Forschung“ (S. 143), also eine ätiologische Forschung ohne ein positivistisches, normativ geprägtes Verständnis (S. 140).

Moritz Rinn: Raubkopieren tötet?! Skandalisierung von Mausklick-Delikten am Ende der Utopie

Das weite Feld des Urheberrechts wird vor dem Hintergrund des vorliegenden kriminologischen Richtungsstreits von Rinn beleuchtet und er behauptet, dass „*Raubkopieren*“ […] *wohl kaum als „abweichendes Verhalten“ begriffen werden* [kann]“ (S. 151). Er stellt fest, dass die Analyse solcher Verstöße langweilig sei, nicht aber die Analyse des Umgangs damit (aaO). Beim Lesen dieses Artikel stellt sich zwar hin und wieder die Frage, ob es sich hier um einen kriminologischen Beitrag oder einen „Feldzug für die Raubkopie“ handelt, zumal Rinn zu Marx und seinen Eigentumstheorien abdriftet (vergl. S. 154f.), aber auch er weißt auf die „*Historizität von Kriminalisierungspraktiken, die in ihrer strategischen Implementierung analysiert werden müssen*“ hin (S. 156).
Rinn polarisiert, wenn auffordert: „*Jene WissenschaftlerInnen, die sich mit Politiken und der Kriminalisierung beschäftigen, sollten sich die Frage nach der eigenen Positionierung stellen*“ (S. 160), doch kann eine Positionierung nicht nur hin zu einer wissenschaftlichen Sachlichkeit erfolgen? Diese betrachtet immer alle Positionen, um Verbindendes und Trennendes für eine empirische Weiterentwicklung zu finden. Was wäre eine Wissenschaft, die nicht über den Tellerrand hinausschaut?

Reinhard Kreissl: Langweiliges Verbrechen? Unsortierte Vermutungen zu einer möglicherweise fragwürdigen Behauptung

Kreissls Artikel ist der erste von zwei Beiträgen unter der Kapitelüberschrift „4. Aparte Bestätigungen und Widersprüche“. Er greift nun bereits wieder in der Überschrift den Begriff der „Langeweile“ auf, der nicht so richtig in ein sachlich-wissenschaftliches Fachbuch passt, da er wertet und provoziert. Dieser Stil setzt sich im Text fort, in dem pauschalisiert behauptet bis unterstellt wird: „*Die Kriminologie, wie die Sozialwissenschaften insgesamt, haben sich im Prozess der Akademisierung weit von ihren Gegenständen entfernt. Anstatt das soziale Feld, mit dem sie sich beschäftigen, selbst in Augenschein zu nehmen, sich der sozialen Wirklichkeit, die zu verstehen und erklären sie vorgeben, auszusetzen, ziehen sich Sozialwissenschaftlicher gemeinhin in Bibliotheken zurück, oder lassen durch unter- oder nachgeordnetes Personal Fragebogen verteilen, aus denen dann jener Kaffeesatz angerührt wird, in dem die Soziologie gerne liest*“ (S. 168). Es ist müßig, hier nun auf die unzähligen Werke von KriminologInnen hinzuweisen, die im „Feld“ geforscht haben und sich z.B. aus guten Gründen qualitativer Methoden bedienten[1]. Die Aussage als solches muss in ihrer Absolutheit mehr als in Frage gestellt werden. Und diese Behauptungen werden auch nicht gehaltvoller, wenn man sie in neue, bei Weitem aber weiterhin unsachliche, Worte kleidet (vergl. S. 170).

Michael Schetsche: Diskursive Tristesse. Ein (persönliches) kriminalsoziologisches Resümee

In dem – nach eigenem Bekunden – Essay (S. 173) verzichtet Schetsche auf die „*übliche Zitationsorgie*“ (Fn S. 173), zitiert sich dann aber häufig selbst (vergl. S. 174-180, 184-187). Er unterstellt der Kritischen Kriminologie „*paradigmatische*[...], *aber wohl auch* […] *politische*[...] *Grundüberzeugungen*“ (aaO), beschreibt dann aber selbst den Verlauf einer „Problemkarriere“ aus kriminologischer Sicht sehr anschaulich und überzeugend (vergl. S. 176), um zum Schluss dieses Abschitts festzuhalten: […] *die Wirklichkeit des sozialen Problems ist im Alltag erfolgreich hergestellt*“ (S. 177).
Am Beispiel einer sehr guten, dem Rezensenten wohl bekannten Studie von Rainer Hoffmann (1996): Die Lebenswelt der Pädophilen. Rahmen, Rituale und Dramaturgie der pädophilen Begegnung, zeigt Schetsche deutlich auf, dass im Rahmen der „Mikrokriminalsoziologie“ sehr wohl das Verbrechen selbst aufschlussreich und überhaupt nicht „langweilig“ untersucht werden kann (S. 179f.). Zuvor wäre aber der wissenschaftliche Beleg über einen dargestellten Unterschied zwischen „Familie“ und „sozialem Nahraum“ (Fn 10, S. 178) zu führen gewesen.
Die Behauptung, Täterverhalten im Zusammenhang mit (sexuellen) Missbrauchstaten“ würde nicht oder nur rudimentär z.B. in Präventionsmaßnahmen einfließen, muss überwiegend zugestimmt werden. Die bei Kreissl bereits genannte Arbeit des Rezensenten ist eines der wenigen Beispiele, wissenschaftliche Erkenntnisse in polizeilich-kriminalpräventive Arbeit zu integrieren.
Schetsche sieht klar (für die Kriminologie) die Notwendigkeit der detaillierten Betrachtung krimineller Handlungen („*Mikrosoziologie des 'kriminellen' Handels*“, S. 182), die dann aufschlussreich und auf keinen Fall „langweilig“ sind – gleichwohl darf

1 Ein Beispiel, dies des Rezensenten selbst, sei genannt: Schilling, Rüdiger (2010) Vertrauensbildendes Verhalten von Sexualstraftätern gegenüber kindlichen Opfern. Eine qualitative Untersuchung von Gesprächen mit ambulant therapierten Pädosexuellen. Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts in Criminology and Police Science“ an der Ruhr-Universität Bochum

die Frage gestellt werden, was man unter „kriminellem Handeln“ versteht und wer dies definiert. Das zur Erforschung von Fällen, von Taten, die qualitative empirische Sozialforschung ein äußerst geeignetes Mittel ist, liegt auf der Hand (vergl. S. 183: Kriminologie würde traditionell, quantitativ arbeiten). Spannend, zutreffend und Lösungsorientiert werden Schetsches Ausführungen auf S. 190f., wo er Fragen und Abläufe kriminologischer Forschung skizziert, die er selbst als „*Langeweilevermeidungsprogramm*“ bezeichnet (S. 192).

Michael Dellwing: Langeweile mit der Eindeutigkeit

Unter „5. Zum Schluss“ nimmt der Mitherausgeber Dellwing abschließend Stellung. Er fasst die vorliegenden Artikel gut zusammen (S. 197f.) und diskutiert lange und ausgiebig mit eigenen Worten und schlüssigen Interpretationen die Frage der Kausalität von Verbrechen gerade vor dem Hintergrund dieses, dem Buch zugrunde liegenden, Streits. Er warnt vor Oberflächlichkeit und erklärt, „[e]*ine Soziologie, die die Warum-Fragen aus Politik, Presse und Vorgartentratsch aufnimmt und Antworten liefert, analysiert daher die sozialen Situationen, in denen diese Brüche aufkommen, gar nicht, sondern beteiligt sich am sozialen Prozess der Kittung dieser Brüche, der Glättung sozialer Wogen* […] *Tradierte Kausalerklärungen zu diesem Bruch* [Bsp. Amoklauf, Anm. Verf.] *formulieren diese Rolle aus und dehnen sie nach hinten und vorne aus, indem sie Motive, Umfelder und ganze Lebensläufe als Teil des Szenarios produzieren*“ (S. 201).

<u>Diskussion und Fazit:</u>

Erkenntnisse aus diesem (manchmal etwas künstlich wirkendem) Streit könnten z.B. sein, dass die beschriebene „Kritische Kriminologie“ mit ihrem Zuschreibungsansatz die Kriminalpolitik beraten und hinterfragen und nötigenfalls den Spiegel vorhalten sollte, während die „Kriminologie der Tat“ den steten Feldzugang suchen und einen Wissenstransfer zwischen Praxis und kriminologischer Theorie sicherstellen sollte. Verbindungen wie einen „mikrosoziologischen Ansatz“ oder „Täterverhalten trotz Wissen ob der Zuschreibung“ gibt es doch einige und wurden auch in diesem Buch aufgezeigt. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Richtungen aufeinander zu bewegen und empirische Sachlichkeit als Bindeglied erkennen. Dann ist es auch nicht nötig, sehr kritisch bis abfällig über die jeweils andere Richtung zu philosophieren. Es kann als Faktum anerkannt werden, was einleuchtend ist und empirisch oft belegt wurde und es ist nicht zu kritisieren, nur weil es nicht in die eigenen Vorstellungen von Wissenschaft passt (vergl. Hess/Scherer S. 27). Dann steht ein solcher Gedanke auch nicht eigenen Weiterentwicklungen im Wege und es kann offen betrachtet werden, wo es Übereinstimmungen, wo es Anknüpfungspunkte gibt.

Die Diskussion der vorgeblich unterschiedlichen Richtungen lässt doch ein gegenseitiges Befruchten erwarten, sofern man bereit ist, voneinander zu lernen. Allein schon das Wissen voneinander fördert den Dialog – insoweit ist dieser Dialog mit diesem Buch den Herausgeben geglückt. Und genau dies steht dem viel zitierten Prinzip des symbolischen Interaktionismus auch nicht entgegen, da stets neu interpretiert und so weiterentwickelt werden kann (vergl. Mead/Blumer).

Die Frage die sich – unabhängig von der Diskussion um Zuschreibung oder das „Warum des Täterverhaltens“, insbesondere nach dem Artikel von Moritz Rinn – stellt, ist doch folgende: Wie kommt es zu einer Gesellschaft, zu einer momentanen Kultur

und dem zugehörigen Denken mit sämtlichen In- und Exklusionen und wie kommt es dazu, dass Einzelne (oder Gruppen) sich so verhalten, dass sie außerhalb stehen, schädigen, zumindest aber einem gedeihlichen Zusammenleben entgegen wirken. Und um gedeihlich zusammen zu leben wurden Regeln aufgestellt, nur diese verändern sich proportional zu unserer Gesellschaft.

Wie unter der Überschrift "Inhalt" schon angedeutet, liegt die Spannung, also der klare Gegensatz zur Langeweile, für dieses Buch letztendlich im Auge des Betrachters.

Rüdiger Schilling